

THÜR. LANDTAG POST  
04.04.2024 11:41



LANDESTIERÄRZTEKAMMER  
Thüringen

Präsident

9301/2024

Landestierärztekammer Thüringen · Thälmannstr. 1/3 · 99085 Erfurt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des  
AfSAGG**

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/3401  
zu Drs. 7/9421

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer  
Landtags - Drucksache 7/9421

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt, 2. April 2024

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Thüringer Tierärztekammer als berufsständische Vertretung aller Thüringer Tierärztinnen und Tierärzte begrüßt den Gesetzentwurf ausdrücklich. Inhaltlich wird der unter „A“ dargestellten Tatsache, dass Tierkörperbeseitigung als (zentraler) Teil der staatlichen Tierseuchenprävention und- bekämpfung ist, von Seiten der Tierärztekammer vollumfänglich gefolgt. Von den Auswirkungen der Energiepreissteigerungen bzw. Inflation insgesamt ist, neben vielen anderen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, bekanntermaßen auch die Landwirtschaft stark betroffen. Das erlebt der tierärztliche Berufsstand Tag für Tag in den Gesprächen mit Tierhalterinnen und Tierhaltern. Diese Betroffenheit fand erstmals öffentlichkeitswirksam Ausdruck in den massiven Bauernprotesten Anfang des Jahres. Weniger offensichtlich für die Allgemeinheit, jedoch schmerzhaft wahrnehmbar für unsere Kolleginnen und Kollegen, zeigt es sich in der zunehmenden Zahl von Betrieben, die die Tierhaltung reduzieren oder einstellen (Quelle: TLS -> Landwirtschaft, Fläche -> Land- und Forstwirtschaft -> Viehbestand und tierische Erzeugung). Wir Tierärztinnen und Tierärzte bedauern diese Entwicklung nicht vordergründig wegen des potenziellen Wegfalls von Kunden, denn der Zahl der (noch) vorhandenen Tierhaltungen steht eine ebenfalls geringer werdende Tierärzteschaft gegenüber. Wir sehen es vielmehr besonders kritisch, dass der Verlust an tierischer Erzeugung vor Ort tendenziell durch Einfuhren / Importe ausgeglichen werden wird, mit all den Problemen bezüglich Nachhaltigkeit, Umweltschutz und ggf. auch Tierschutz, die sich daraus ergeben können. Die Landesregierung sollte allein deshalb die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Entlastung der Landwirtschaft unbedingt zeitnah umsetzen.

Landestierärztekammer Thüringen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Thälmannstr. 1/3  
99085 Erfurt

Tel. Sprechzeiten  
Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr  
Mo, Di, Do 14.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle  
Mo - Do 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr 08.00 - 12.00 Uhr



## LANDESTIERÄRZTEKAMMER Thüringen

Zum Gesetzentwurf an sich gibt es nur eine formale Anmerkung:

Artikel 2 Absatz 2 ist entbehrlich und sollte ersatzlos gestrichen werden. Begründung: der neu in das ThürTierNebG einzufügende § 4a beinhaltet in Verbindung mit dem neu in § 4 Abs. 2 einzufügenden Satz 6 eine hinreichende Verordnungsermächtigung, um ggf. bei sich völlig anders darstellender Lage auf dem Energiemarkt, deutlich fallender Inflation etc. unter Berücksichtigung der Vorschriften zur sparsamen Haushaltsführung den Anteil der Tierhalter wieder erhöhen zu können und damit im Umkehrschluss den Landesanteil zu senken. Die jetzt vorgesehene Befristung ist im Hinblick auf Aufwand und Nutzen demgegenüber deutlich schlechter zu beurteilen, da das Gesetz mitten in der Kalkulationsperiode auslaufen würde und somit Komplikationen und Unsicherheiten bei der Abrechnung zu befürchten sind

### Stellungnahme zum Fragenkatalog

1. Wie schätzen Sie die Gefahr illegaler Tierkörperbeseitigung auf die Bemühungen zur Eindämmung existierender Tierseuchen, wie z.B. Afrikanische Schweinepest bzw. die Vogelgrippe ein?

Diese Gefahr wird als sehr hoch eingeschätzt, insbesondere bezogen auf die Afrikanische Schweinepest, da bei dieser Erkrankung die Übertragung durch Körper(teile) nachweislich leicht möglich ist. Da Wildschweine als Allesfresser durchaus auch Kadaver fressen, wäre bei illegaler Entsorgung von ggf. infizierten Schweinen eine relativ schnelle Ansteckung der Wildschweinepopulation zu erwarten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Eintrags in die Wildtierpopulation können nicht hoch genug angesetzt werden, da neben den Verlusten für die Landwirtschaft durch Handelssperren hohe finanzielle Aufwendungen für die Bekämpfung auf das Land zukommen würden, selbst wenn es nicht zu einem direkten Eintrag in die Hausschweinebetriebe Thüringens käme. Bei anderen Tierseuchen (Geflügelpest) stellt sich das Problem nicht ganz so massiv dar, aber auch hier ergibt sich aus der möglichen illegalen Entsorgung ein Infektionsweg bezüglich der Hausgeflügelbestände (Ansteckung z.B. von Rauvögeln und anschließende Weiterverbreitung) bis hin zur Tatsache, dass aviäre Influenzaviren durchaus zoonotisches Potential entwickeln können. Eine weitere Krankheit sei hier als Beispiel angeführt, die erfolgreich durch strikte Umsetzung der Vorgaben zur Tierkörperbeseitigung getilgt werden konnte, nämlich die BSE.

2. Sehen Sie die Beteiligung des Landes an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung als wirksames Mittel zur Eindämmung illegaler Tierkörperbeseitigung?

Ja. Der Zusammenhang zwischen hohen Kosten und der zunehmenden Wahrscheinlichkeit der Vermeidung der Handlung, die die hohen Kosten verursacht (hier: Anmeldung der verendeten Tiere zur kostenpflichtigen Abholung) liegt auf der Hand.

3. Halten Sie die derzeit erhobene Entgelte für angemessen?

Bezogen auf die absolute Höhe: nein. Die Ursachen, die zu diesen Endpreisen führten, sind jedoch nachvollziehbar in der Begründung auf Seite 12 der Drucksache 7/9421 dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident